

Bis zu 81 000 Franken für einen Meter Asphalt? Unterschreiben Sie für nachhaltigere Lösungen!

Kanton Solothurn

Kantonales Referendum gegen die Verkehrsanbindung Thal (Umfahrung Klus)

Kantonsratsbeschluss NR SGB 0158/2020 vom 15. Dezember 2020. Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 15.01.2021
Ablauf der Sammelfrist: 16.04.2021

Begründung des Referendumskomitees

Gemäss Regierungsrat reduziert eine Umfahrung die Fahrzeit im Feierabendverkehr zwischen Oensingen und Balsthal von 8,5 auf 4 Minuten. Wegen 4.5 Minuten will der Kanton also insgesamt

bis zu 81 Millionen Franken in eine neue Umfahrungsstrasse mit Viadukt und Tunnel verlocken. Das sind 81'000 Franken pro Meter! Die Arbeitswelt der Zukunft und die Mobilität werden sich stark wandeln und die drohende Klimaveränderung fordert ein Umdenken. Ein solch teures Luxusprojekt, das nur auf rund zwei Stunden Pendlerspitzen ausgerichtet ist, steht da buchstäblich quer in der Landschaft.

Auf diesem Bogen dürfen nur im Kanton Solothurn Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB). Das gleiche Referendum darf nur einmal unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung im Namen eines Dritten ist untersagt.

KANTON SOLOTHURN

Plz:

Politische Gemeinde:

Name/Vorname	Strasse und Hausnummer	Geburtsdatum			Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Bitte gleich unterschreiben und bis 7. März 2021 zurücksenden. Weitere Unterschriftenbögen können unter www.verkehrsanbindung-thal.ch heruntergeladen werden.

Referendumskomitee: Urs Ackermann, Mümliswil; Fritz Dietiker, Balsthal; Fabian Müller, Balsthal; Bruno Schindelholz, Welschenrohr; Rolf Vogt, Aedermannsdorf; Heinz von Arb, Balsthal; Gabriela Weber, Laupersdorf; Niklaus Wepfer, Balsthal.

Der Rückzug eines Referendums ist nicht zulässig (§ 152 Abs. 3 GpR).

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsstelle bestätigt, dass _____ (Anzahl) Unterzeichnende in der oben genannten Gemeinde wohnhaft sind, bzw. ihr Stimmrechtsdomizil in dieser Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Ort: Datum: Stempel Unterschrift:

Einsenden an:

Thaler Komitee NEIN zur überriessenen 81-Millionen-Luxusstrasse, c/o Verein Läubigi Klus, Postfach 353, 4710 Balsthal

www.verkehrsanbindung-thal.ch